



Miete Clubhaus TCU Sommerbetrieb

1. Das Clubhaus kann an Mitglieder und an Nichtmitglieder des Tennisclubs Uhwiessen vermietet werden. Die Clubhausmiete für einen Anlass beträgt für Clubmitglieder CHF 150.- und für Nichtmitglieder CHF 200.-.
2. Vermietungen sind ausserhalb der Spielsaison an Wochenenden und abends möglich.
3. Die zusätzliche Benutzung von einem Tennisplatz muss separat beantragt werden, damit der Spielbetrieb für die Clubmitglieder gewährleistet bleibt.
4. Das Gesuch ist schriftlich und mindestens 10 Tage im Voraus an den Clubpräsidenten zu richten.
5. An hohen Feiertagen (z.B. Karfreitag, Ostersonntag, Pfingsten) ist keine Vermietung möglich.
6. Für auftretende Schäden haftet der Benutzer/die Benutzerin. Schäden müssen umgehend an den Vorstand oder Jürg Zoller 079 677 42 23 gemeldet werden.
7. **Für den Verlust von Gegenständen, Diebstahl und Unfälle haften die Benutzer.**
8. Der Konsum von Getränken über den Club ist Bedingung.
9. Die bewilligten Benutzungszeiten sind einzuhalten. Nach jeder Benützung ist das Clubhaus vollständig aufzuräumen und zu reinigen (bis spätestens 06:00 Uhr des darauffolgenden Tages). Das Licht ist zu löschen, Fenster und Türen sind zu schliessen. Benutzte Nebenräume wie WC, Duschen und Eingangsbereich sind ebenfalls zu reinigen. Für die Kehrichtentsorgung sind die Benutzer verantwortlich (inkl. Sackgebühr). Übliche Benutzungszeiten sind 06:00 – 24:00 Uhr. Die Nachtruhe ausserhalb des Clubhauses ist einzuhalten.

Der Vorstand
TC Uhwiessen